

**Protokoll zur Informationsveranstaltung
zum Flurbereinigungsverfahren
„Belziger Landschaftswiesen“, Verf.Nr. 1/001/X**

Termin: 28. April 2015
Ort: Gasthaus „Deutsches Haus“ Planebruch OT Cammer
Beginn 18:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr

Anwesend:

Frau Hartel – vlf, Frau Schmerler – vlf, Herr Schneidewind – stellvertretender Vorsitzender, Fachvorstand LELF, Frau Krenzlin – LELF, sowie ca. 130 Teilnehmer des Verfahrens

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1. Begrüßung**
- TOP 2. Vorstellung und Aufgaben des Vorstandes**
- TOP 3. Neuordnung des Eigentums – Beispiel**
- TOP 4. Ausgangszustand und Ziele des Flurbereinigungsverfahrens**
- TOP 5. Voraussichtliche Kosten des Verfahrens**
- TOP 6. Fragen und Diskussion**

TOP 1.

Herr Schneidewind begrüßt die Anwesenden und erläutert die Tagesordnungspunkte. Er erörtert das Anliegen des Verfahrens und weist auf den Anspruch von Transparenz und Informationsfluss zu den Teilnehmern hin.

TOP 2.

Frau Hartel stellt den Vorstand und seine Aufgaben vor.

TOP 3.

Frau Hartel erörtert die Neuordnung des Eigentums anhand eines Beispiels.

TOP 4.

Frau Hartel stellt die Aufgaben und Ziele der Flurneuordnung vor:

- Ländliche Entwicklung fördern
- Unterschiedliche Nutzungsansprüche in Einklang bringen und Konflikte lösen
- Erschließungsmängel beheben usw.

TOP 5.

Frau Hartel erörtert wie sich in einem FBV die Kosten gestalten:

- die Kosten der Teilnehmergeinschaft (TG)
- die Kosten des Landes

Herr Schneidewind fasst das Anliegen des Verfahrens auf nachhaltige Landwirtschaft und zukunftsfähigen Trappenschutz zusammen. Dabei betont er den Auftrag des Vorstandes, die Interessen aller beteiligten Teilnehmer zu vertreten. Der Vorstand des FBV „Belziger Landschaftswiesen“ vertritt die Haltung Straßen oder Wege nur zu bauen, wenn eine Cofinanzierung für den Ausbau gesichert ist.

TOP 6. Fragen und Diskussion

Der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes erkundigt sich nach der Anzahl und den Namen der Antragsteller des FBV. Herr Schneidewind weist darauf hin, dass aus Datenschutzgründen keine Namen genannt werden. Dem Landesamt liegen einige Anträge vor, die die Mitarbeiter des Amtes veranlasst haben, Vorarbeiten in diesem Gebiet durchzuführen. Während der Vorarbeiten sind die Vertreter des Amtes zu der Schlussfolgerung gekommen, das Flurbereinigungsverfahren anzuordnen.

Der Vorsitzende vom Kreisbauernverband weist auf die Widersprüchlichkeit von Großtrappenschutz und Moorentwicklung hin. Er kritisiert die konträren Entwicklungsabsichten im Verfahrensgebiet. Herr Schneidewind erklärt noch einmal mit Nachdruck, dass das Ziel des FBV ist, eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft zu ermöglichen und Land für den Trappenschutz zu sichern. Ziel dieses Verfahrens ist Landwirtschaft und Trappenschutz in Einklang zu bringen.

Es wird die Sorge kommuniziert, dass die Pächter in so einem Verfahren benachteiligt werden und das Flurbereinigungsverfahren die vorhandenen Bewirtschaftungsstrukturen zerstört. Frau Hartel betont, dass sie vor allem Gespräche mit den Bewirtschaftern (Pächtern) führen wird, um die Verhältnisse kennenzulernen und das Land bewerten zu können. In diesen Gesprächen werden auch die Wünsche der Pächter erfragt und berücksichtigt. Es geht darum Eigentümerinteressen und Pächterinteressen zu beachten und damit die Landwirtschaft zu fördern und nicht zu stören.

Es wird kritisiert, dass im Vorstand einige Orte personell nicht vertreten sind. Die Sorge wird formuliert, dass der Vorstand damit parteiisch wird. Herr Schneidewind weist wiederholt darauf hin, dass der Vorstand gegenüber der Teilnehmergeinschaft (TG) rechenschaftspflichtig ist und deshalb jede Entscheidung im Sinne aller Teilnehmer treffen wird. Die TG und ihr Vorstand stehen nach § 17 unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde. Damit wird sichergestellt, dass die TG im Einklang mit den Gesetzen handelt.

Es wird die Frage nach den unterschiedlichen Angaben zur Höhe der Vermessungskosten gestellt (zw. 20,00 €, 30,00 € und 50,00 €). Frau Hartel erörtert, dass die entstehenden Kosten von der Verfahrensgrenze und der Qualität der Lage abhängig und daher unterschiedlich sind. Für diese Kosten erhält man korrekt ermittelte Grenzen, die Eintragung ins Grundbuch und die Anzeige vor Ort.

Herr Eschholz vom Verein des Großtrappenschutzes weist auf die desolaten Anlagen für die Wasserregulierung hin. Viele Stauanlagen seien reparaturbedürftig. Er hofft, dass mit dem Verfahren vielleicht auch dieses Thema behandelt wird. Er weist außerdem darauf hin, dass sehr viele Wege stark beschädigt sind und man sofort reagieren muss.

Ein Teilnehmer zitiert ausführlich aus dem Gewässerentwicklungskonzept und befürchtet, dass mit dessen Planung kaum Flächen für eine nachhaltige Landwirtschaft übrig bleiben. Herr Schneidewind weist darauf hin, dass das Flurbereinigungsverfahren keinen Einfluss auf andere Planungen hat. Er erläutert, dass das GEK erst einer Genehmigungsplanung bedarf, um umgesetzt zu werden.

Ein Teilnehmer möchte kurz die Förderrichtlinien erörtert haben, weil er sich sorgt, dass langfristig mehr Kosten auf ihn zukommen, wenn die Förderung ausläuft, beziehungsweise verringert wird. Herr Schneidewind sichert die kommunizierte Förderung von 75 % brutto für die nächsten 7 Jahre zu. Der Hauptteil der Vermessungsarbeit ist in dieser Zeit erledigt (Umring), so dass es nur zu sehr geringfügigen Anpassungen kommen kann, sollte sich etwas in der Förderung ändern. Herr Schneidewind betont, dass man mit dem FBV Ordnung und Ruhe in

das Verfahrensgebiet bekommen möchte. Das Ziel dieses Verfahrens ist nur erreicht, wenn die Eigentümer und die Bewirtschafter zufrieden sind.

Es werden Fragen zu den Überbauungen und Nutzungsänderungen von Flächen durch die LPGen gestellt. Die Veränderungen durch bauliche Eingriffe sind sehr unausgeglichen verteilt und der Eigentümer muss sie tragen. Frau Hartel erörtert, dass alle Flächen entsprechend ihrer Wertigkeit eingestuft werden. Maßgebend dafür ist die aktuelle Nutzung. Herr Schneidewind erläutert, dass es für solche Veränderungen keinen Entschädigungstopf gibt. Bei sehr harten Einzelfällen hat der Vorstand einen geringfügigen Spielraum moderierend einzugreifen.

Herr Schneidewind bedankt sich bei den Teilnehmern und weist darauf hin, dass auch zukünftig Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Nele Krenzlin
Protokollantin